

Wie funktioniert das E-Rezept?

Information für Mitarbeitende in Apotheken

Was ist das E-Rezept?

Das elektronische Rezept löst den „rosa Zettel“ ab – zunächst nur für gesetzlich Versicherte, künftig auch für privat Versicherte. Arztpraxen erstellen dann für apothekenpflichtige Arzneimittel ein E-Rezept. Die Versicherten haben über die kostenlose E-Rezept-App der gematik Zugriff darauf und können es digital einlösen. Wer kein Smartphone besitzt oder die App nicht nutzen möchte, erhält den Rezeptcode per Papierausdruck in der Praxis. Versicherte können das Rezept also per App oder mit dem Ausdruck bei Ihnen in der Apotheke einlösen.

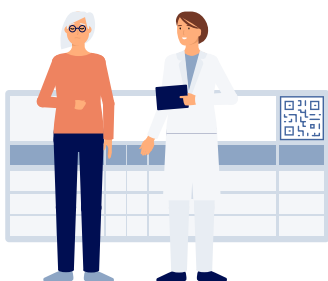
Was haben Apotheken vom E-Rezept?

Egal ob Einlösung per Ausdruck oder App, die Verordnungsinformationen aus dem E-Rezept kommen direkt in Ihrem Warenwirtschaftssystem an. Ihre Abläufe werden damit einfacher. Sie müssen die Rezepte nicht mehr händisch abtippen. Schwer lesbare Papierrezepte gehören der Vergangenheit an. Auch das fehleranfällige Scannen samt OCR-Erkennung und die Nachbearbeitung entfallen. Über den Rezeptcode erhalten Sie direkten Zugriff auf die elektronisch signierte Verordnung. Und weniger Fehler bei der Abgabe bedeuten weniger Retaxationen und damit auch ein geringeres finanzielles Verlustrisiko für Sie.

Wie funktioniert's?

Eine Kundin löst das E-Rezept vor Ort ein

Ob die Kundin mit einem ausgedruckten E-Rezept vorbeikommt oder Ihnen in Ihrer Apotheke den Rezeptcode in der E-Rezept-App vorlegt, macht für Ihre Arbeit keinen Unterschied.



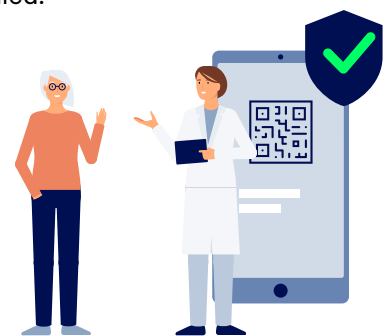
Schritt 1: Sie scannen das Rezept ab

Die Kundin legt das E-Rezept vor – auf Papier oder in ihrer App. Sie scannen den Rezeptcode ab. Dabei wird automatisch geprüft, ob das Rezept gültig ist. Jedes verordnete Arzneimittel hat einen eigenen Rezeptcode. Wenn auf dem Ausdruck mehrere Arzneimittel stehen, können Sie entweder den Sammelcode für alle Rezepte einscannen oder aber die einzelnen Codes, wenn die Kundin zum Beispiel noch nicht alles einlösen will.



Schritt 2: Sie lösen das Rezept ein und übergeben das Medikament.

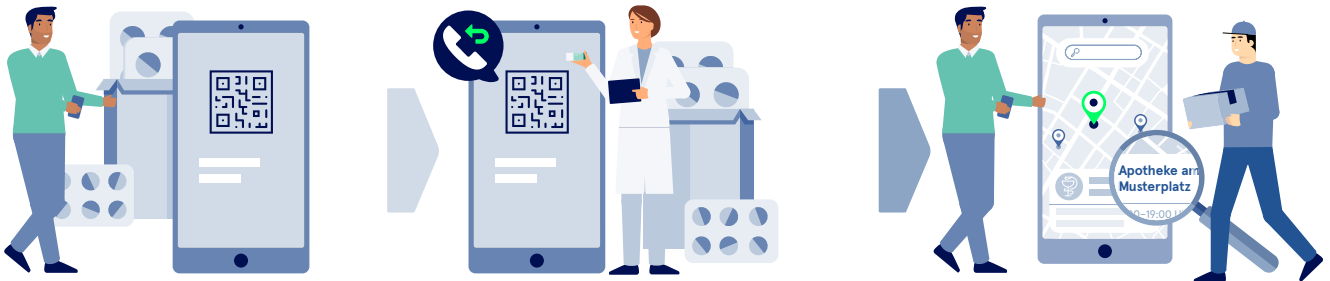
Sie beraten die Kundin und übergeben das Medikament, wie üblich. Korrekturen oder Ergänzungen des E-Rezepts dokumentieren Sie nur noch in Ihrem Warenwirtschaftssystem (etwa die Verordnungskorrektur, Sonderkennzeichen oder Rücksprachen mit der Arztpraxis).



Schritt 3: Informieren Sie die Kundin über die E-Rezept-App.

Weisen Sie die Kundin im Beratungsgespräch auf die Möglichkeiten der kostenlosen E-Rezept-App hin. Dort findet sie Einnahmehinweise zu ihrem Medikament und kann die nächsten E-Rezepte digital empfangen und einlösen.

Ein Kunde löst das E-Rezept digital über die App ein
Dafür muss er in der App angemeldet sein.



Schritt 1: Sie erhalten das Rezept

Ihr Kunde schickt Ihnen das E-Rezept über die E-Rezept-App. Es landet direkt in Ihrem Warenwirtschaftssystem.

Schritt 2: Sie überprüfen die Verfügbarkeit und informieren den Kunden

Über Ihr Warenwirtschaftssystem bestätigen Sie den Eingang der Bestellung. Sie überprüfen, ob das Medikament vorrätig ist oder bestellt werden muss und teilen Ihrem Kunden mit, wann er das Medikament abholen kann. Das bekommt er in seiner App angezeigt. Bieten Sie einen Botendienst an und wünscht der Kunde dies, benachrichtigen Sie den Kunden telefonisch oder per Nachricht. Sollten Sie das Rezept nicht beliefern können, geben Sie es im Warenwirtschaftssystem frei und informieren Sie darüber den Kunden.

Schritt 3: Sie übergeben das Medikament an den Kunden

Je nach gewünschter Belieferungsoption kann ihr Kunde das Medikament nun abholen kommen, oder sie schicken ihm das Medikament per Versand oder Bote. Senden Sie ihm einen Abholcode, um die Bestellung später einfach zuordnen zu können.

Das passiert bei einer Rezeptkorrektur

Die Dokumentation des abgegebenen Arzneimittels erfolgt bei Abgabe an die Patientin oder den Patienten und wird spätestens bis zum Ende des nachfolgenden Werktages automatisch durch Ihre Warenwirtschaft und den Fachdienst quittiert. Bis dahin sind auch Änderungen am abgegebenen Arzneimittel möglich. Die Erfassung der Abrechnungsdaten inkl. Begründung etwaiger Korrekturen und/oder Ergänzungen, die eine qualifizierte elektronische Signatur mit HBA erfordern gemäß Abrechnungsvereinbarung, muss bis spätestens zum nächsten Abrechnungslauf erfolgen und kann bis dahin ggf. auch noch geändert werden.



Sie sind startklar für die E-Rezepte Ihrer Kundschaft!

Eine detaillierte Anleitung zum E-Rezept und insbesondere der Dokumentation der Abgabe und Abrechnung für Ihr Warenwirtschaftssystem erhalten Sie bei Ihrem Systemhersteller.



FAQs unter:
www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/faq/apotheken